

## Informationen und Tipps zur kieferorthopädischen Behandlung

Liebe Eltern!

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind kieferorthopädisch behandeln zu lassen. Unser gemeinsames Ziel ist eine möglichst umfassende Behebung der Zahn- und Kieferfehlstellungen und der häufig damit verbundenen Funktionsstörungen wie Lutschen, Mundatmung, Lippensaugen oder Zungenpressen.

Gleichzeitig wollen wir eine ästhetische Verbesserung erreichen und schließlich soll durch die Behandlung die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass Ihr Kind möglichst lange ein funktionstüchtiges Gebiss behält und dadurch besser vor Karies und vorzeitigem Zahnausfall (Parodontose) geschützt wird.

Eine kieferorthopädische Behandlung läuft langsam ab, denn es werden nicht nur Zähne innerhalb des Kiefers bewegt, sondern es wird auf Wachstumsvorgänge innerhalb des Schädels Einfluss genommen. Meistens ist die Umformung erst nach Jahren abgeschlossen.

Dauer und Erfolg der Behandlung hängen zum einen von den ärztlichen Maßnahmen und der biologischen Reaktion des Gewebes ab, zum anderen aber auch ganz entscheidend von der Mitarbeit des Patienten.

Auch Sie, liebe Eltern, tragen zum Gelingen der Behandlung bei. Helfen Sie Ihrem Kind über die Anfangsschwierigkeiten hinweg, wenn die Geräte noch als Fremdkörper empfunden werden. Und auch später, nach der Eingewöhnung, ist Ihr Zuspruch häufig notwendig und stärkt die Ausdauer Ihres Kindes.

Unabhängig davon bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Die kieferorthopädischen Geräte müssen - wenn nicht ausdrücklich anders besprochen - in der schulfreien Zeit nachmittags, abends und nachts getragen werden.

Ausnahme: Essen und beim Sport. Während dieser Zeit werden die Geräte in einer Dose aufbewahrt, die wir Ihrem Kind mitgeben.

2. Im Urlaub, Landschulheim, bei Krankheit und ähnlichen Fällen darf es keine eigenmächtigen Unterbrechungen im Tragen der Geräte geben. Schon ein kurzfristiges Aussetzen kann einen Rückfall zur Folge haben, der oft die Arbeit von Wochen zunichte macht.

Sollten während der Ferien am Urlaubsort Beschwerden auftreten, suchen Sie dort bitte den nächsten Facharzt für Kieferorthopädie oder Zahnarzt auf.

3. Ein anfänglich nach dem Einsetzen des Gerätes auftretender Druck oder eine über kurze Zeit erhöhte Empfindlichkeit der Zähne ist unbedenklich. Verursacht das Tragen des Apparates jedoch dauernde Beschwerden oder liegt ein Bruch oder eine Verbiegung des Gerätes vor, dann bitten wir Sie, uns möglichst umgehend telefonisch zu benachrichtigen und, wenn nötig, einen neuen Termin zu vereinbaren.

4. Regelmäßiges Zähneputzen nach jeder Mahlzeit, zumindest aber morgens und abends, ist besonders während der kieferorthopädischen Behandlung wichtig. Empfehlenswert sind Zahnbürsten mit kleinem Bürstenkopf oder elektrische Zahnbürsten. Auch die Behandlungsgeräte sollen nach den Mahlzeiten mit einer Zahnbürste und Zahnpasta vorsichtig gereinigt werden.

5. Die Termine, zu denen der Patient bestellt ist, müssen unbedingt eingehalten werden, dadurch sollen längere Wartezeiten vermieden werden. Ist Ihr Kind zu dem nächsten Termin einmal verhindert, bitten wir Sie, sich gleich einen neuen Termin geben zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Verständnis, dass einige Sitzungen, die längere Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere bei Verwendung festsitzender Apparaturen, auf den Vormittag gelegt werden müssen. Eine entsprechende Entschuldigung für die Schule können Sie dann von uns erhalten.

Bei mehrmaligen Nichteinhalten der Termine, bei wiederholt schlechter Zahnpflege oder unzureichendem Tragen der Behandlungsgeräte behalten wir uns bei gleichzeitiger Benachrichtigung Ihrer Krankenkasse den Abbruch der Behandlung vor.

6. Die konservierende Überwachung des Gebisses bleibt weiterhin in den Händen Ihres Hauszahnarztes, der unabhängig von der kieferorthopädischen Behandlung mindestens zweimal im Jahr aufgesucht werden sollte.

7. Alle Behandlungsunterlagen (Modelle, Röntgenaufnahmen usw.) , insbesondere auch die kieferorthopädischen Apparaturen, sind Eigentum des Behandlers. Ist aus besonderen Gründen (Umzug etc.) ein Wechsel des Kieferorthopäden notwendig, so werden diese Behandlungsunterlagen auf Anforderung dem weiterbehandelnden Facharzt zur Verfügung gestellt.

8. Am Ende des Quartals erhalten Sie eine Rechnung, bitte benutzen Sie die vorbereiteten Überweisungsträger, die das Verbuchen der Zahlungen sehr vereinfachen.

**Noch eine Bitte zum Schluss: sollten Sie während der Behandlung Ihre Krankenkasse oder Ihren Zahnarzt wechseln oder ändert sich Ihre Anschrift, so teilen Sie das bitte unserer Anmeldungshelferin mit.**

## Eine Praxis stellt sich vor

### Öffnungszeiten:

Montag	8.30 - 12.00	und	13.00 - 18.00
Dienstag	8.30 - 12.00	und	13.00 - 18.00
Mittwoch	8.30 - 12.00	und	13.00 - 18.00
Donnerstag	8.30 - 12.00	und	13.00 - 18.00
Freitag	keine Sprechstunde		

### Mundhygieneraum:

In der Praxis befindet sich ein für alle Patienten zugänglicher Mundhygieneraum, in dem sich vor jedem Termin die Zähne geputzt werden können.

Sollte die Zahnbürste vergessen worden sein, stehen Einmalzahnbürsten zur Verfügung.

### Leistungsspektrum:

Neben der gesetzlich festgesetzten Behandlung, welche dem Wirtschaftlichkeits-paragraphen unterliegt, die ca. ab dem 9. bis zum 18. Lebensjahr durchgeführt wird, bieten wir folgende Behandlungen an:

- Frühbehandlung
- manuelle und instrumentelle Funktionsanalyse
- Erwachsenenbehandlungen
- zahnfarbene Keramikbrackets
- Air - Flow - Behandlungen
- Langzeitretention
- Invisalign - die unsichtbare und zugleich schonende Zahnkorrektur

### Labor:

In den Räumen der Praxis befindet sich unser zahntechnisches Labor, in dem alle herausnehmbaren Spangen angefertigt werden. Somit können auch Reparaturen schnell ausgeführt werden ohne dass sich die Behandlung verzögert.

### Wartezeiten:

Als Bestellpraxis legen wir größten Wert auf kurze Wartezeiten. Leider kann es manchmal zu Verzögerungen kommen, da wir bestrebt sind, kaputte Apparaturen gleich in Ordnung zu bringen.

### Urlaubsvertretung:

In der Urlaubszeit ist für Vertretung gesorgt. Genauere Informationen erfahren Sie über den Anrufbeantworter bzw. in der Regionalzeitung.